

Regensburg, 20. April 2020

Durchführung von Eignungsprüfungen für Bachelor und Masterstudiengänge im SS 2020

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen im Hochschulbetrieb beschließt der Prüfungsausschuss der HfKM für die Durchführung von Eignungsprüfungen im Sommersemester 2020 folgende Vorgehensweise:

1. Die **Anmeldefrist** wird bis zum **20. Mai** verlängert.
2. Die geplanten **Termine für Eignungsprüfungen** in gewohnter Form werden vorerst beibehalten:
Bachelor und Master Kirchenmusik und Dirigieren/Chorleitung: 12. und 13. Juni
Bachelor Gesangspädagogik, Master Musikpädagogik Gesang: 19. und 20. Juni
Bachelor Instrumentalpädagogik und Master Musikpädagogik Instrument: 25. bis 27. Juni
3. Parallel dazu gibt es die Möglichkeit sich bis 20. Mai zu einer digitalen Eignungsprüfung anzumelden. Hierfür gelten folgende Regelungen:
Die Anforderungen für die **digitale Eignungsprüfung** entsprechen den in der Eignungsprüfungssatzung festgehaltenen mit folgenden Veränderungen:

a, Für alle Studiengänge: Prüfungsteile in Instrumentalfächern und Gesang

Die Kandidaten erstellen einzelne Videodateien, auf denen sie das vollständige für den jeweiligen Prüfungsteil geforderte Programm spielen. Jedes Werk, bzw. jeder Satz eines Werkes muss ohne Unterbrechung und ohne Schnitt in einem Stück live gespielt und als eigene Datei gespeichert sein. Im Dateinamen ist der Name des Kandidaten, das Instrument und der Komponist anzugeben. Eine genaue Auflistung des Prüfungsprogramms ist als Textdatei beizufügen.

Bei begleiteten Werken ist eine Klavierbegleitung gewünscht. Falls das nicht möglich sein sollte, ist ein solistischer Vortrag auch zulässig.

Bei der Erstellung der Videos ist darauf zu achten, dass der Kandidat vollständig zu sehen ist: bei Tasteninstrumenten von der Seite, bei Streich- und Blasinstrumenten von vorne oder leicht seitlich, so dass das Notenpult den Blick auf Instrument und Kandidat nicht verdeckt.

Das gesamte Programm ist bis 25. Juni entweder auf DVD, CD oder USB-Stick per Post an die HfKM oder **per Link** über eine Downloadplattform an online.eignungspruefung@hfk-m-regensburg.de. Wir empfehlen dringend, die Videodateien nicht als Emailanhang zu senden, da große Videodateien in vielen Emailservern hängen bleiben und nicht ankommen.

b, Für alle Bachelorstudiengänge:

Alle musiktheoretischen Prüfungsteile sind nicht Bestandteil der digitalen Eignungsprüfung und werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt (ggf. Anfang Oktober) in Präsenzform nachgeholt.

c, Bachelor Kirchenmusik

Der Prüfungsteil **Chorleitung** ist nicht Bestandteil der digitalen Eignungsprüfung und wird zum

nächstmöglichen Zeitpunkt (ggf. Anfang Oktober) in Präsenzform nachgeholt.
Im Prüfungsteil **Liturgisches Orgelspiel** wird auf Kadenzspiel und ad-hoc Aufgaben verzichtet.

d, Master Kirchenmusik

Für den **Schwerpunkt Dirigieren/Chorleitung** wird keine digitale Eignungsprüfung angeboten.

Für alle anderen Schwerpunkte:

Im **Prüfungsteil Liturgisches Orgelspiel** gilt die gleiche Vorgehensweise wie für die Studiengänge Master Orgelimprovisation und Master Musikpädagogik Orgelimprovisation.

Der **Prüfungsteil Dirigieren/Chorleitung** ist nicht Bestandteil der digitalen Eignungsprüfung und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt (ggf. Anfang Oktober) in Präsenzform nachgeholt.

d, Bachelor Dirigieren/Chorleitung, Master Dirigieren/Chorleitung und Master Kirchenmusik mit Schwerpunkt Dirigieren/Chorleitung

Für diese Studiengänge wird keine digitale Eignungsprüfung angeboten.

e, Master Orgelimprovisation und Master Musikpädagogik Orgelimprovisation

Die Kandidaten erhalten am 24. Juni ihre Aufgabenstellung und haben bis 25. Juni Zeit per Downloadlink und Email einen Videomitschnitt der Improvisationen einzusenden. Die Aufgabenstellungen entsprechen denen der Eignungsprüfungssatzung (ohne ad hoc-Aufgaben).

f, Alle Masterstudiengänge mit einem Prüfungsteil Lehrprobe

Alle in einer Eignungsprüfung zu absolvierenden Lehrproben sind nicht Bestandteil der digitalen Eignungsprüfung und werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt (ggf. Anfang Oktober) nachgeholt.

4. Weitere Modalitäten der digitalen Eignungsprüfung

Die Bewerber erhalten eine Eingangsbestätigung ihrer eingesendeten Videodateien.

Die eingesendeten Videos werden von den zuständigen Fachkommissionen nach Ablauf der Einsendefrist beurteilt.

Hat ein Bewerber alle Teile der digitalen Eignungsprüfung bestanden wird ihm ein vorläufiger Studienplatz für das Wintersemester 2020 angeboten. Die Vorläufigkeit endet mit dem Bestehen der in Präsenzform nachzuholenden Prüfungsteile. Hat ein Bewerber durch die erfolgreiche Teilnahme an der digitalen Eignungsprüfung alle nach der Eignungsprüfungssatzung zu erbringenden Teile erfolgreich absolviert kann ihm ein fester Studienplatz angeboten werden.

Unabhängig davon gilt für alle Studienanfänger die Probezeitsatzung.

5. Sollte sich herausstellen, dass aufgrund der Einschränkungen im Hochschulbetrieb die Eignungsprüfungen zu den geplanten Terminen nicht in der üblichen Form stattfinden können, wird den dafür angemeldeten Bewerbern die Möglichkeit gegeben auf die digitale Bewerbung umzusteigen oder einen vom Prüfungsausschuss festzulegenden neuen Termin wahrzunehmen.

6. Für alle Fragen rund um das Thema Eignungsprüfung steht Ihnen der Studienberater, Prorektor Markus Rupprecht, unter m.rupprecht@hfkm-regensburg zur Verfügung. Bei Angabe einer Telefonnummer rufen wir Sie auch gerne zurück.

Für den Prüfungsausschuss

Prof. Stefan Baier, Rektor und Markus Rupprecht, Prorektor